

INTERPELLATION von Esther Guyer (Grüne, Zürich), Markus Bischoff (AL, Zürich) und Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)

betreffend Fragwürdige Ermittlungsmethoden der Zürcher Staatsanwaltschaft

Die Ermittlungsmethoden der Zürcher Staatsanwaltschaft im Rahmen der Strafanzeige der Universität Zürich wegen des Verdachts auf Amtsgeheimnisverletzung vom 19. September 2012 werden von zwei Gutachten scharf kritisiert. Sowohl im Rechtsgutachten von Dr. S. Métille wie auch im Bericht des Datenschutzbeauftragten des Kantons Zürich, Dr. B. Baeriswyl, vom 3. Juli 2014 zur «Datenbekanntgabe an Strafverfolgungsbehörde», wird übereinstimmend der Strafverfolgungsbehörde vorgeworfen, dass diese die Universität zu einer unverhältnismässigen Rasterfahndung aufgefordert und diese als rechtmässig dargestellt habe. Damit ist es gemäss dem Bericht des Datenschutzbeauftragten zu einem übermässigen Eingriff in die Persönlichkeitsrechte einer grossen Zahl von Betroffenen gekommen. Das Gutachten Métille wirft der Zürcher Staatsanwaltschaft vor, mit schlaumeierischen Argumenten die Universität zu dieser Rasterfahndung aufgefordert zu haben. Das Fehlverhalten der Universität Zürich wird mit diesen beiden Gutachten aufgearbeitet. Es fehlt aber eine Aufarbeitung der fragwürdigen Ermittlungsmethoden der Zürcher Staatsanwaltschaft.

173/2014

Wir bitten den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die oben erwähnten Ermittlungsmethoden der Zürcher Staatsanwaltschaft im Lichte der Gutachten Dr. S. Métille und Dr. B. Baeriswyl?
2. Welche sachlichen und personellen Konsequenzen zieht die Oberstaatsanwaltschaft aus diesen beiden Gutachten im Allgemeinen und im vorliegenden Verfahren?
3. Gibt es bei der Zürcher Staatsanwaltschaft bereits Weisungen, welche die Anwendung einer Rasterfahndung regelt um unerlaubte «fishing expeditions» zu verhindern? Falls ja, wurden diese Weisungen verletzt? Falls nein, ist analog der Empfehlungen von Dr. B. Baeriswyl für die Universität Zürich vorgesehen, eine entsprechende Weisung zu erarbeiten?
4. Welche Kosten sind bei dieser Ermittlung der Staatsanwaltschaft durch das Vorgehen entstanden?

Esther Guyer
Markus Bischoff
Robert Brunner

K. Bütikofer
U. Hans
H. Läubli
J. Stofer

B. Bloch
E. Häusler
R. Margreiter
M. Rohweder

O. Ferro
E. Hildebrand
R. Marti
A. Wolf

D. Heierli
L. Hübscher
M. Neukom

M. Homberger
R. Kaeser
K. Steiner